

# Entgeltordnung für die Benutzung des Gebäudes der Volkshochschule der Stadt Lippstadt

## § 1

Das Entgelt pro Veranstaltung/Tag beträgt für:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. die Benutzung eines Unterrichtsraumes | 50,00 Euro  |
| 2. die Benutzung des Mehrzweckraumes     | 150,00 Euro |

Das Entgelt beinhaltet die Raum-, Reinigungs-, Strom-, Heizungs- und Personalkosten, soweit die Vermietung während der Semesterzeit der VHS stattfindet. Außerhalb der Semesterzeit werden zusätzlich die Reinigungs- und Hausmeisterkosten in tatsächlicher Höhe erhoben.

## § 2

Sämtliche Veranstaltungen der Stadt Lippstadt, dazu zählen auch solche der städtischen kulturellen Einrichtungen, des städtischen Kunst- und Vortragsringes und der städtischen Schulen, sind von einer Entgeltzahlung befreit. Das gilt auch für schulische Veranstaltungen der weiterführenden Schulen in Lippstadt, die nicht in städtischer Trägerschaft sind.

Für kulturelle Veranstaltungen anderer Träger wird seitens der Stadt Lippstadt ein Zuschuss in Höhe der Mietkosten gewährt, wenn diese Veranstaltungen im Auftrag der Stadt Lippstadt oder durch diese finanziell gefördert durchgeführt werden. Dazu zählen die Veranstaltungen

- der KWL Kultur und Werbung Lippstadt GmbH
- des Städt. Musikvereins Lippstadt e.V.,
- des Kulturrings Lippstadt e.V.

Für andere gemeinnützige oder kulturelle Veranstaltungen kann im Einzelfall eine Entgeltbefreiung oder -ermäßigung erteilt werden, wenn diese Veranstaltungen im besonderen Interesse der Stadt Lippstadt liegen und keinen Gewinn abwerfen.

Die Entscheidung hierüber trifft der Bürgermeister.

Die Entgeltordnung für das Gebäude der Volkshochschule der Stadt Lippstadt tritt am 01.07.2002 in Kraft.

Lippstadt, den 01.07.2002

gez. Schwade  
Der Bürgermeister